

Bundesliga Süd Damen - Ligaordnung 2023/2024

Aktualisiert Ligaordnung zur Genehmigung durch den DLaxV
Stand: August 2023

Ligaleitung 1. Bundesliga Süd

Paula Heep

Ligaleitung 1. Landesliga Baden- Württemberg

Maike Hasenauer

Ligaleitung 1. Landesliga Bayern

Laura Schlenker

Leitende Schiedsrichterin

Susanne Denzin

Kassenwartin

Anja Gruber

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Aufgaben und Ziele der BLS	4
Saisonrahmendaten	4
Teilnehmende Mannschaften	4
Mannschaftsrepräsentanten	5
Ligaleitung	5
Aufgaben der Ligavorsitzenden	6
Aufgaben der Schiedsrichterobfrau	6
Ligarat	6
Ligakonto	7
Ligabetrieb	8
Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb der Bundesliga Süd	8
Stichtag für die Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BLS	8
Teilnahmeberechtigung von Spielerinnen	8
Spielgemeinschaften	8
Teilnahmeberechtigung nach Erweiterung einer SG zur Rückrunde im Bereich der Landesliga	8
Teilnahmeberechtigung nach Aufteilung einer SG in zwei eigenständige Mannschaften zur	
Rückrunde im Bereich der Landesliga	9
Kommunikation	9
Abstimmung	9
Abstimmungen auf der BLS-Repräsentanten-Sitzung	10
Abstimmung per E-Mail	10
Spielbetrieb	10
Regelwerk	10
Spielmodus	10
Schiedsrichter	11
Ligapokal und Relegation	12
	2

Qualifikation	12
Teilnahmeberechtigte Spielerinnen	12
Aufstiegsberechtigte Mannschaften	12
Austragung	13
Umgang mit mehreren Mannschaften pro Verein	13
Spielplan	14
Spieltage	14
Anzahl an Spielerinnen	14
Heimspiele	14
Wertung	14
Spieldokumentation und Eingabe in Pointbench	15
Spielverlegung	15
Kampflos-Spiele	16
Erstattungsfähige Kosten	16
Sanktionen, Streitfälle und Spielproteste	16

Präambel

Die Bundesliga Süd (BLS) bietet den Damenteamen aus dem Süden Deutschlands die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Nach Absprache mit der Direktion Spielbetrieb und den teilnehmenden Teams, können auch Mannschaften aus anderen Gebieten am Ligabetrieb teilnehmen. Die BLS erkennt die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt), der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) sowie der Finanzordnung (im folgenden FinO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelungen zutrifft.

1. Allgemeines

1.1. Aufgaben und Ziele der BLS

Die BLS hat sich zur Aufgabe gestellt, zur Förderung und zum Wachstum des Lacrossesports in Deutschland beizutragen. Die BLS bekennt sich zu einer intensiven Kooperation mit der Bundesliga West, der Bundesliga Ost und der Bundesliga Nord. Die Kooperation soll nicht nur auf Ebene der Ligaleitungen stattfinden, sondern auch auf Ebene der Teams, die sich gegenseitig unterstützen und Freundschaftsspiele austragen.

Weiterführend dient die BLS der Qualifikation der Süddeutschen Mannschaften für die vom Deutschen Lacrosse Verband DLaxV veranstalteten Deutschen Meisterschaften. Aus der 1. Bundesliga qualifizieren sich der Süddeutsche Meister sowie der Süddeutsche Vizemeister für die PlayOffs.

Die Ligaordnung der BLS stellt eine Ergänzung der BSO dar und regelt Abweichungen davon für die 2. Bundesliga. Es ist im Sinne dieser Spielordnung dort wo es notwendig ist Sonderregeln zu finden, die dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen sollen.

1.2. Saisonrahmendaten

Der Ligabetrieb der ersten Bundesliga orientiert sich an dem Rahmenterminplan.

Der Ligabetrieb der Landesliga orientiert sich ebenfalls am Rahmenterminplan, wobei der Termin für den Ligapokal frühestens zwei Wochen nach Ende des Ligabetriebs stattfindet.

1.3. Teilnehmende Mannschaften

Am Spielbetrieb der 1. Bundesliga Süd nehmen in der Saison 2023/2024 fünf Vereine aus Baden-Württemberg und Bayern teil. Im folgenden wird die Zuordnung der antretenden Teams zu den jeweiligen Ligen festgelegt:

1. Bundesliga Süd

- HLC Rot-Weiß München A
- KIT SC Karlsruhe Storm A
- ABV Stuttgart A
- TSG 78 Heidelberg
- TSG Tübingen

Am Spielbetrieb der **1. Landesliga Baden-Württemberg** nehmen in der Saison 2023/2024 vier Teams aus Baden-Württemberg teil.

- SG Rhein-Neckar Lacrosse
- SG Konstanz/ Heilbronn
- PTSV Jahn Freiburg
- KIT SC Karlsruhe Storm B

Am Spielbetrieb der **1. Landesliga Bayern** nehmen in der Saison 2023/2024 folgende fünf Teams teil.

- SG Bayreuth/ Nürnberg
- HLC München B
- SG München C/ Ulm/ Passau
- SG Regensburg/ Würzburg
- TB 1888 Erlangen

2.1. Mannschaftsrepräsentanten

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss eine Mannschaftsrepräsentantin und eine Stellvertreterin bestimmen, die als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dienen. Die Repräsentantin oder ihre Stellvertreterin darf stellvertretend für ihre Mannschaft an den BLS-Sitzungen und Abstimmungen über die BLS-E-Mail-Verteiler teilnehmen. Diese Stimme kann nur mit schriftlicher Vollmacht (per E-Mail ist möglich) an andere Mannschaften übertragen werden.

2.2. Ligaleitung

Die Ligaleitung der BLS wird von der Ligavorsitzenden (1. Bundesliga Süd), den Ligavorsitzenden der Landesliga Baden-Württemberg und Bayern und der Leitenden Schiedsrichterin gebildet. Alle werden vom Ligarat mit einfacher Mehrheit gewählt. Die zur Wahl stehenden Ligaleitungen dürfen in keiner anderen Bundes- oder Landesliga außerhalb des Südens gemeldet sein. Die Ligavorsitzende sitzt dem Ligarat vor.

2.3. Aufgaben der Ligavorsitzenden

Zu den Aufgaben der Ligavorsitzenden gehören:

- die Vertretung der BLS vor dem DLaxV,
- die Koordination des Spielbetriebs,
- die Kommunikation mit den Vereinen (z.B. Kritik, Vorschläge zu Spielsystemen, Organisation, Spielgemeinschaften),
- die Prüfung des Ligakontos und
- die Sicherstellung des jährlichen Uploads der aktuellen Version der Ligaordnung BLS Damen (dieses Regelwerks) auf die Website des DLAXV mit dem Stichtag des Versands des vorläufigen Spielplans vor der Hinrunde (siehe 4.5), spätestens aber zum Saisonbeginn am 01. September.

Die Ligavorsitzenden können Aufgaben delegieren und versuchen die Aufgaben und Ziele der BLS bestmöglich umzusetzen. Des Weiteren arbeiten sie eng mit der Regionalkommission zusammen.

2.3.1. Aufgaben der Leitenden Schiedsrichterin

Zu den Aufgaben der Leitenden Schiedsrichterin gehören:

- die Koordination von Schiedsrichtern an den Spieltagen,
- Übersicht über aktuelle Refsituation und Ansprechperson für Camps,
- das Führen von Schiedsrichterlisten für die Liga
- und evtl. die Vertretung der BLS in der Schiedsrichterkommission des DLaxV.

Sie dient zudem als Ansprechpartnerin für Regelkunde.

2.4. Ligarat

Der Ligarat der BLS setzt sich aus den Mannschaftsrepräsentantinnen bzw. deren Stellvertreterinnen und der Ligaleitung (vgl. 1.5) zusammen.

Der Ligarat entscheidet über:

- die Änderungen der Ligaordnung,
- den Spielmodus,
- das Fortbestehen von Spielgemeinschaften und
- die Wahl der Ligaleitung und der Leitenden Schiedsrichterin.

Entscheidungen können auch über den BLS-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler getroffen werden. Dieser E-Mail-Verteiler wird anhand der zu Saisonbeginn erzeugten Übersicht der Mannschaftsrepräsentantinnen und deren Stellvertreterinnen festgelegt. Änderungen der E-Mail-Adressen müssen bei der Ligaleitung gemeldet werden.

2.5. Ligakonto

Jedes Team hat jährlich EUR 50,00 in die Ligakasse einzuzahlen:

- Kontoinhaber: Deutscher Lacrosse Verband e.V.
- IBAN: DE16 6725 0020 0009 2197 65 BIC: SOLADES1HDB
- Verwendungszweck: BLS-D-Ligabeitrag-2023-2024-*Euer Team*
- Kontovollmacht: DLaxV
- Finanzwärtin: Anja Gruber

Sollte diese Gebühr bis zum festgelegten Stichtag nicht bezahlt werden, wird eine Mahngebühr von zusätzlich EUR 20,00 fällig.

Die Ligakasse wird von der Finanzwärtin sowie der Ligavorsitzenden geprüft.

Zu den weiteren Aufgaben der Finanzwärtin gehört es, den oben genannten Beitrag einzusammeln und zu verwalten. Zudem hat sie die Anträge der teilnehmenden Mannschaften auf Erstattung der Kosten für fehlende Schiedsrichter, in Zusammenarbeit mit der Ligaleitung zu prüfen und die Erstattung vorzunehmen. Am Ende der Saison hat die Finanzwärtin bei der Versammlung des Ligarats einen Kassenbericht vorzulegen. Im Anschluss an den Bericht werden die Ligavorsitzende und die Finanzwärtin einzeln vom Ligarat entlastet.

3. Ligabetrieb

3.1. Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb der 1. Bundesliga Süd

3.1.1. Stichtag für die Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BLS

Nur beim DLaxV ordnungsgemäß gemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des DLaxV dürfen am Spielbetrieb der BLS teilnehmen. Zusätzlich zu den Regelungen des DLaxV kommt hinzu, dass sich die Vereine bzw. deren Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BLS teilnehmen wollen, bis zu einem Stichtag - einen Monat vor offiziellem Saisonbeginn - bei der Ligaleitung anmelden müssen. Bis zu diesem Stichtag müssen Spielgemeinschaften beantragt werden. Eine Teilnahme an der BLS ohne Meldung bis zum Stichtag ist nur in Ausnahmefällen möglich.

3.1.2. Teilnahmeberechtigung von Spielerinnen

Eine Spielerin darf nur für den Verein, für den sie beim DLaxV gemeldet ist, im Ligabetrieb spielen. Die Spielerinnen müssen zur Teilnahmeberechtigung an der BLS ordnungsgemäß beim DLaxV gemeldet sein, wie durch die BSO geregelt.

3.1.3. Spielgemeinschaften

Eine Mannschaft, die sich aus Spielern mehrerer Vereine zusammensetzt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet.

Spielgemeinschaften müssen bis zur jährlichen Ligasitzung schriftlich (per E-Mail ist möglich) gemeldet werden. Eine Verlängerung der Frist ist durch die Ligaleitungen möglich. Eine Spielgemeinschaft darf maximal aus drei unterschiedlichen Vereinen bestehen. Die zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine müssen anstreben, möglichst schnell eine eigene Mannschaft melden zu können. Werden keine Bemühungen vorgenommen, wird das Weiterbestehen der Spielgemeinschaft vom Ligarat erneut diskutiert. Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein darf einen Repräsentanten stellen und hat eine Stimme. Eine Spielgemeinschaft muss pro beteiligte Mannschaft einen Ansprechpartner haben, die sich um alle Belange der Spielgemeinschaft kümmern und die Absprache und gegenseitige Information innerhalb der Spielgemeinschaft gewährleisten.

3.1.4. Teilnahmeberechtigung nach Erweiterung einer SG zur Rückrunde im Bereich der 2. Bundesliga

Ist es Teams oder Spielgemeinschaften aufgrund einer Reduktion der Spielerinnenzahl nach der Hinrunde nicht möglich weiter zu spielen oder gründet sich zur Rückrunde ein neuer Verein, kann eine Erweiterung zur Spielgemeinschaft bzw. eine Erweiterung der bereits bestehenden Spielgemeinschaft bei der Ligaleitung beantragt werden. Diese Erweiterung gilt aber nur für eine Maximalanzahl von 3 Teams pro Spielgemeinschaft. Dies gilt nur für Vereine die bereits beim DLaxV gemeldet sind und ist in der 1. Bundesliga nicht möglich.

3.1.5. Teilnahmeberechtigung nach Aufteilung einer SG in zwei eigenständige Mannschaften zur Rückrunde im Bereich der 2. Bundesliga

Ist es Spielgemeinschaften aufgrund einer Erweiterung der Spielerinnenzahl nach der Hinrunde möglich zwei eigenständige Teams zu stellen, kann eine Auflösung der Spielgemeinschaft zu zwei Teams in der Rückrunde bei der Ligaleitung beantragt werden. Die Teams können dann nicht aufsteigen.

3.2. Kommunikation

Jede BLS-Repräsentantin einer Mannschaft, wie auch ihre Stellvertreterin, müssen in dem E-Mail Verteiler der BLS-Repräsentanten eingetragen sein. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BLS-Repräsentanten anderer Vereine.

Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLS mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentanten erfolgen. Über die BLS betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLS und dem erweiterten Vorstand des Deutschen Lacrosse Verbandes soll die Ligaleitung informiert werden.

Bei Entscheidungen, die mindestens ein Team der BLS betreffen, muss die Ligaleitung in Kenntnis gesetzt werden. Bei allen E-Mails an die Ligaleitung sind die entsprechenden dlaxV-E-Mailadressen der Ligaleitungen zu verwenden (s. Anhang Leitfaden).. Weiterhin ist den Leitenden Schiedsrichterinnen der BLS jeweils eine Vertreterin pro teilnehmender Mannschaft oder Spielgemeinschaft zu nennen, welche relevante Informationen für Schiedsrichter über einen eigenen Verteiler erhält und in ihrem Verein weiter verteilt.

Die verantwortlichen Personen sind der Leitenden Schiedsrichterin der BLS bis zum 15.08.2023 per E-Mail an s.denzin@dlaxv.de mitzuteilen.

3.3. Abstimmung

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend.

Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die BLS-Repräsentanten, hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt.

3.3.1. Abstimmungen auf der BLS-Repräsentanten-Sitzung

Eine BLS-Repräsentanten-Sitzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Personen abstimmungsberechtigt. Die Stimme kann nur mittels schriftlicher

Vollmacht (per E-Mail ist ausreichend) auf einen anderen BLS-Repräsentanten übertragen werden. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung.

3.3.2. Abstimmung per E-Mail

Für alle Abstimmungen per E-Mail beträgt die Laufzeit 1 Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt. Im Fall einer Abstimmung per E-Mail genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen als Enthaltung.

Eine Abstimmung soll per E-Mail direkt an die Ligaleitung und nicht über den BLS-Repräsentanten-Verteiler erfolgen. Wird eine geheime Wahl beantragt, wird die Ligaleitung eine entsprechend geheime Wahl ermöglichen.

4. Spielbetrieb

4.1. Spielmodus

Der Spielbetrieb wird realisiert durch eine Hin- und eine Rückrunde. Dreierspieltage oder zwei Heimspiele am selben Tag sind grundsätzlich möglich, bei Einverständnis aller beteiligten Teams vor der jeweiligen Saison.

Die Bundesliga Süd gliedert sich in eine erste Bundesliga und zwei Landesligen (vgl. 1.3).

Die Mannschaften der ersten Bundesliga spielen jeweils einmal pro Hin- und Rückrunde gegeneinander. Die Mannschaften der 2. Bundesliga Süd begegnen sich pro Saison (= Hin- und Rückrunde) einmal.

Neue Teams, die bislang noch in keiner anderen Liga gespielt haben, beginnen in der 2. Bundesliga Süd.

4.2. Schiedsrichter*innen

Es gelten die aktuellen Fassungen der SrO sowie der FinO. Abweichungen und Ergänzungen regelt diese Ligaordnung im Folgenden.

Die Mannschaft, die die Schiedsrichter zu stellen hat, bemüht sich rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor dem Spieltag) die Schiedsrichter in das Spreadsheet der Ligaspieldate einzutragen. Sollte die Mannschaft nicht in der Lage sein, ausreichend Schiedsrichter stellen zu können, hat sie dies der Ligaleitung sowie den leitenden Schiedsrichtern der Liga spätestens zwei Wochen vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Zuordnung der Schiedsrichterteams zu den jeweiligen Ligaspielen erfolgt durch die Leitende Schiedsrichterin und ist verpflichtend. Die aushelfenden Schiedsrichter übermitteln innerhalb

von zwei Wochen nach Spielübernahme alle Kostennachweise (Bahntickets, Tankbelege, Kilometer, ...) an die Mannschaftsvertreterin des Vereins, der nach dem ursprünglichen Plan der Leitenden Schiedsrichterin zuständig gewesen wäre. Sollte ein Team die Kosten der die vertretenden Schiedsrichter nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang beglichen haben, ist dies unverzüglich der Ligaleitung und den leitenden Schiedsrichtern der Liga zu melden. Für das Team entsteht eine Strafgebühr von EUR 20,00, die in die Ligakasse eingezahlt wird.

Mannschaften können bei der Ligaleitung die Übernahme von 50 % der Reisekosten für fehlende leitende (schwarze Lizenz oder höher) Schiedsrichter (Hauptschiedsrichter) durch die Liga beantragen. Der Antrag wird nur bewilligt, wenn der Verein so neu ist, dass die Ausbildung geeigneter Schiedsrichter nicht möglich war. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein neu gegründeter Verein noch nicht oder mit mind. einem Jahr Pause am Ligabetrieb der Bundesliga Süd, West, Ost oder Nord teilgenommen hat. Eine Erstattung kommt nur in den ersten 3 Jahren der Teilnahme am Ligabetrieb in Frage. Die Kostenerstattungsregelung gilt nicht für Vereine, die bereits länger als 3 Jahre am Stück allein oder in einer Spielgemeinschaft am Ligabetrieb teilgenommen haben und nach Auflösung der

Spielgemeinschaft eine eigene Mannschaft stellen. Die Regelung gilt nicht für Spielgemeinschaften, bei denen eine der beteiligten Vereine länger als 3 Jahre am Stück am Ligabetrieb teilgenommen hat. Der Antrag muss im Rahmen der Ligasitzung vor der Saison gestellt werden. Im Einzelfall entscheidet die

Ligaleitung über die Bewilligung.

Um die Mannschaften bei der Ausbildung und Qualifikation von leitenden Schiedsrichtern zu unterstützen, kann auch die teilweise Erstattung (max. 50 %, abhängig von der Höhe) von Reisekosten für schwarze Lizenzprüfungen beantragt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn einer Mannschaft weniger als drei Schiedsrichter mit der Lizenzstufe schwarz oder höher angehören.

Erstattungen aus der Ligakasse erfolgen nur gegen Vorlage der Belege und nach Ermessen der Ligaleitung. Sollte die Ligakasse nicht ausreichen, um Auszahlungen vorzunehmen, sind die Teams auf Anforderung der Ligaleitung verpflichtet, Einzahlungen auf das Ligakonto (vgl. 1.7) vorzunehmen.

4.3. Ligapokal und Relegation

Ab der Saison 2017/18 wird die Teilnahme an der Relegation in Form eines Ligapokals ausgetragen.

4.3.1. Qualifikation

Die ersten zwei Teams der Landesliga Baden-Württemberg und der Landesliga Bayern (bzw. die ersten vier Teams der 2. Bundesliga Süd) qualifizieren sich für die Teilnahme am Ligapokal. Sollte eine qualifizierte Mannschaft nicht antreten, z.B. aufgrund von Spielerinnenmangel, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft in der jeweiligen Liga nach.

4.3.2. Teilnahmeberechtigte Spielerinnen

Für die jeweilige Mannschaft sind nur diejenigen Spielerinnen spielberechtigt, die mindestens zwei offizielle Ligaspiele für den entsprechenden Verein in zwei unterschiedlichen Kalenderwochen bestritten haben. Abgesagte oder nicht komplett ausgetragene Spiele (mind. 80 % gespielt) sowie Freundschafts- oder Turnierspiele und Spiele außer Konkurrenz werden dabei nicht gewertet.

4.3.3. Aufstiegsberechtigte Mannschaften

Seit der Saison 2018/2019 steigt der Sieger des Ligapokals automatisch in die 1. Bundesliga auf. Es findet ein Relegationsspiel zwischen dem Letztplatzierten der 1. Bundesliga und dem Vizemeister des Ligapokals statt. Dieses soll nicht am selben Tag wie der Ligapokal stattfinden, ist jedoch spätestens (!) zwei Wochen nach Ende der Deutschen Meisterschaft anzusetzen. Heimrecht für das Relegationsspiel hat der Vizegewinner des Ligapokals der 2. Bundesliga. Eine etwaige Zusammenlegung mit dem Relegationsspiel der Herrenliga-Süd ist jedoch auch seit Juli 2017 in Planung. Der Sieger des Relegationsspiels qualifiziert sich für die erste Bundesliga. Der Verlierer spielt in der neuen Saison in der zweiten Bundesliga.

Sollte sich die Situation ergeben, dass ein Verein mit mehreren Mannschaften in der ersten Bundesliga spielberechtigt wäre, so müssen folgende Bedingungen für den Aufstieg erfüllt sein:

- Aufstiegsberechtigt ist der Sieger des Ligapokals sowie der Gewinner des Relegationsspiels.
- Die aufstiegsberechtigte Mannschaft muss innerhalb der kompletten Saison ohne Spielerinnen aus der 1. Bundesliga des eigenen Vereins angetreten sein.

4.3.4. Austragung

Der Ligapokal sollte vor dem Wochenende der DLaxV PlayOffs, oder spätestens zwischen diesen und der DLaxV Deutschen Meisterschaft durchgeführt werden.

Zu Beginn der Rückrunde wird die Möglichkeit bestehen, den Austragungsort des Ligapokals zur Vergabe auszuschreiben. Teams können sich bis zum 1. März 2024 zur Austragung melden, verpflichten sich dann aber zur Austragung des Spiels auch in dem Falle, dass sie selbst nicht spielen. Falls sich kein austragendes Team findet, wird ein Spielort aus den Mitgliedern der 2. Bundesliga ausgelost. Grundsätzlich soll ein gemeinsamer Ligapokal der Herren- und Damen-BLS stattfinden.

Jedes Team, das nicht am Spielbetrieb des Ligapokals beteiligt ist, muss einen Schiedsrichter vorzugsweise mit schwarzer Lizenz - bereitstellen.

4.3.5 Spielmodus Ligapokal

Die Spiele des Ligapokals wird nach einem Kreuzschema an einem Tag ausgetragen. Die erstplatzierte Mannschaft der Landesliga Baden-Württemberg spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus der Landesliga Bayern. Die erstplatzierte Mannschaft der Landesliga Bayern spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus der Landesliga Baden-Württemberg. Die Verlierer dieser beiden Partien spielen um den dritten Platz, danach spielen die Gewinner im Finale um den Ligapokal. Es soll versucht werden, beiden im Finale spielenden Mannschaften eine vergleichbare Chance zur Erholung nach deren erstem Spiel zu ermöglichen. Beim Ligapokal ist eine Mannschaftsgröße von 23 Spielerinnen erlaubt.

4.4. Umgang mit mehreren Mannschaften pro Verein

Besitzt ein Verein mehrere, am Spielbetrieb teilnehmende, Mannschaften, gelten die folgenden Regelungen:

- Innerhalb der 1. Bundesliga dürfen Spielerinnen nur für die Mannschaft antreten, für die sie gemeldet sind.
- Stellt ein Verein mehrere Mannschaften in unterschiedlichen Ligen (1. Bundesliga und Landesliga), so darf das Team der 2. Bundesliga nur durch maximal zwei Spielerinnen aus einem weiteren Team des gleichen Vereins aufgestockt werden. Hierfür darf die Gesamtzahl der Spielerinnen, die bei einem Spiel antreten, 15 Personen nicht überschreiten. Der Anspruch der aufgestockten Teams auf die Teilnahme am Ligapokal sowie an Relegationsspielen entfällt hierdurch.
- Spielen zwei Teams desselben Vereins in der Landesliga, dürfen sie sich gegenseitig aufstocken. Aufstockungen zwischen diesen Teams sind auf maximal zwei Spielerinnen des eigenen Vereins begrenzt. Hierbei darf die Gesamtzahl der Spielerinnen, die bei einem Spiel antreten, 15 Personen nicht überschreiten. Ihre Teilnahme am Ligapokal ist hierbei weiterhin möglich.
- Besitzt ein Verein mehr als zwei Mannschaften, so dürfen die Teams der Landesliga in Summe nur um zwei Spielerinnen aufgestockt werden, sofern die Gesamtzahl der Spielerinnen 15 nicht überschreitet.
- Hat eine Mannschaft für einen Spieltag keinen eigenen Goalie gemeldet und eine der aufstockenden Spielerinnen des anderen Teams spielt in dem betreffenden Spiel ausschließlich auf der Goalie-Position, so ist diese aufstockende Spielerin nicht bei der Begrenzung auf maximal 2 Spielerinnen zu berücksichtigen.

4.5. Spielplan

Der endgültige Spielplan wird von der Ligaleitung nach der Sitzung des Ligarats 5 Wochen vor dem ersten Spieltag der Hinrunde veröffentlicht. Dabei soll sowohl ein Spielplan für die Hin- und Rückrunde, oder für einen durchgehenden Spielbetrieb, veröffentlicht und mit allen an der Liga teilnehmenden Mannschaften geteilt werden. Dies gilt als Richtlinie und soll bei Nichteinhaltung nicht sanktioniert werden. Zuvor wird nach Meldung der Mannschaften (nach dem Stichtag) ein vorläufiger Spielplan zur Diskussion veröffentlicht. Im Spielplan sollten auch Nachholtermine eingeplant werden. Aufgrund des weiter bestehenden Schiedsrichtermangels der BLS sollen Spiele so gelegt werden, dass an einem Doppelspieltag jeweils ein Spiel von einer Mannschaft gepfiffen und ein Spiel gespielt werden kann. So soll eine externe Anreise von Schiedsrichtern nichtspielender Mannschaften vermieden werden. Dies kann bei angelegten Einzelspieltagen natürlich nicht umgesetzt werden.

4.6. Spieltage

4.6.1. Heimspiele

Die Einladung mit Spielort und Anpiffzeiten sowie weiteren Informationen den Spieltag betreffend muss bis zwei Wochen vor dem Spiel die Gastmannschaft(en), die Schiedsrichter und die Ligaleitung erreichen. Teilnehmende Teams sowie Schiedsrichter müssen spätestens eine Woche vor Spieltag eine Bestätigung der Einladung bzw. eine Rückmeldung an das austragende Team geben. Höhere Gewalt ist hiervon selbstverständlich ausgeschlossen.

Das den Spieltag ausrichtende Team muss eine reibungslose Spieldurchführung ermöglichen. Hierzu gehören: Erste-Hilfe-Koffer inkl. Eispacks an der Bench, qualifiziertes Benchpersonal, geeignete Spielfeldbegrenzungen, Ersatzbälle und ein Scoreboard. Die Heimmannschaft muss sich darum kümmern, dass zum Spiel ein Hauptspielberichtsbogen sowie Ersatzspielberichtsbögen vorhanden sind.

4.6.2. Wertung

Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß der BSO.

4.6.3. Spieldokumentation und Eingabe über Leaguemaster

Alle Informationen zur Spieldokumentation können der BSO §21 entnommen werden.

4.6.4. Spielverlegung

Bei Entstehen des Wunsches nach einer Spielverlegung, müssen das gegnerische Team, die Schiedsrichter und die Ligaleitung mit Begründung benachrichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der absagenden Mannschaft mit den betroffenen Mannschaften einen neuen Termin zu finden.

Bei Absage aufgrund Spielermangels obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichterteam für den Nachholtermin zu organisieren und dessen Reisekosten zu übernehmen. Bei Absage durch das Schiedsrichtergespann, trägt das Team des Schiedsrichtergespann die Verantwortung für die Planung des Nachholtermins.

Eine Mannschaft kann nur einmal pro Saison aufgrund Spielermangels absagen. Das Nachholspiel kann an einem, im Spielplan ausdrücklich als Nachholspieltag gekennzeichneten, Termin stattfinden oder nach Absprache und Übereinstimmung der Teams neu angesetzt werden, wenn kein Nachholtermin festgelegt ist. Dabei sollte der nächstmögliche Termin genutzt werden, um Termine für später zu verlegende Spiele nicht zu blockieren. Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung einen Termin für das Spiel verbindlich festlegen. Kann ein von der Ligaleitung angesetztes Spiel nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10.

Kann ein Nachholspieltag nicht stattfinden, sei es aufgrund von höherer Gewalt oder aus Spielermangel und ist kein weiterer Nachholspieltag verfügbar, gibt die Ligaleitung den finalen Termin vor. Kann dieses von der Ligaleitung angesetzte Spiel nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10. Wenn beide Teams nicht antreten können, wird das Spiel aus der Wertung genommen.

Pro Hin- und Rückrunde steht den Teams jeweils eine Verlegung zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei einem Ausfall aufgrund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes.

Zu verschiebende Dreierspieltage werden als ein Spieltag gewertet, aber beide Spiele dürfen nachgeholt werden. Die Neuansetzung beider Spiele kann an unterschiedlichen Tagen erfolgen.

In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Leitenden Schiedsrichterinnen unter Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen.

Hat ein Team sein Kontingent aufgebraucht, so muss es das Spiel offiziell mit 0:10 verloren geben.

4.6.5. Kampflös-Spiele

Wenn ein Team mehr als ein Spiel kampflos absagt, kann das bis zu einer Entziehung der Spielerlaubnis für die laufende Saison führen, die angesetzten Spiele werden mit 0:10 gegen dieses Team gewertet.

Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d.h. für dieses Team angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben. In der darauffolgenden Saison darf das Team wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Konsequenzen obliegt der Ligaleitung.

4.6.6. Erstattungsfähige Kosten

Der Veranstalter eines Spieltages hat spätestens vier Wochen nach dem Spieltag der Ligavorsitzenden eine Abrechnung zu übersenden, wenn ihm erstattungsfähige Kosten entstanden sind.

Erstattungsfähig sind Kosten nur dann, wenn sie nicht jedem ausrichtenden Team entstehen. Dazu gehören insbesondere die Platzmiete, wenn ein Verein für den Spieltag eine gesonderte Platzmiete zu zahlen hat.

4.6.7. Sanktionen, Streitfälle und Spielproteste

Bei Verstößen gegen Pflichten dieser Ligaordnung ist es der Ligaleitung vorbehalten, gegen das betreffende Team oder die betreffende Spielerin Sanktionen zu verhängen. Diese Sanktionen können sein:

- Ausrichtung eines Spieler- oder Schiedsrichtercamps bis spätestens 6 Monate nach dem Vergehen,
- Zahlung einer Geldstrafe von höchstens EUR 100,00 in die Ligakasse.

Protest zu einer Spielwertung kann nur bis 9 Tage nach dem Spiel eingereicht werden. Der begründete Protest muss dabei an die Ligaleitung, die beteiligten Teams und den leitenden Schiedsrichter des Spiels gesendet werden.

Von Streitfällen und Spielprotesten muss die Ligaleitung informiert werden. Die Ligaleitung versucht den betroffenen Mannschaften bei der Lösung der Probleme zu helfen und zu schlichten. Können sich

die Teams nicht einigen, so entscheidet die Ligaleitung. Gelingt es nicht, die Probleme ligaintern zu klären, so wird das Sportgericht des DLaxV nach einer Anhörung durch Abstimmung entscheiden.

4.6.8 Spielmodus bei nicht vollständiger Mannschaftsstärke

Ein Ligaspiel kann durch eine Mannschaft mit weniger als 10, aber mindestens 8 Spielerinnen angetreten werden. Sollte eine Mannschaft keine 10 Spielerinnen stellen können, kann sie freiwillig mit weniger Spielerinnen antreten. Die gegnerische Mannschaft kann ihre Mannschaftsstärke auf dem Feld dementsprechend anpassen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Der Spielmodus bleibt unverändert (siehe auch Absatz 18 A Damen Feld Regelwerk). Eine Mannschaft darf im Angriffsdrittel (Attacking Area) maximal sechs (6) Spielerinnen haben, im Verteidigungsdrittel (Defense Area) sind maximal sieben (7) Spielerinnen erlaubt. Einer dieser 7 Spielerinnen ist normalerweise, aber nicht notwendigerweise, die Torfrau.

Spielt eine Mannschaft (oder beide Mannschaften) mit acht (8) Spielerinnen, so hat die Mannschaft fünf (5) Mittelfeldspielerinnen und je eine (1) Spielerin hinter der Restraining-Linie (exklusive der Torfrau).

Spielt eine Mannschaft (oder beide Mannschaften) mit neun (9) Spielerinnen, so hat die Mannschaft vier (4) Mittelfeldspielerinnen und je zwei (2) Spielerinnen hinter der Restraining-Linie (exklusive der Torfrau).

Anhang zur Ligaordnung 2023/2024

I. Sonderregelung: Aufstieg in 1. BLS von HLC Rot-Weiß München B

Der Aufstieg von HLC Rot-Weiß München B in die 1. BLS wird in der Saison 2023/24 gestattet, sofern die nötigen sportlichen Leistungen erbracht werden. Dies ist eine Ausnahme von § 6 BSO.

Die nötigen sportlichen Leistungen gelten als erbracht, wenn der Sieg beim Ligapokal oder beim Relegationsspiel erreicht wird. Dabei muss HLC Rot-Weiß München B während der gesamten Saison auf die Hilfe von Spielerinnen der ersten Mannschaft (HLC Rot-Weiß München A) verzichten haben.

Im Falle eines Aufstiegs von HLC Rot-Weiß München B gelten für die Saison 2024/25 folgende Regeln:

1. HLC Rot-Weiß München A und HLC Rot-Weiß München B müssen als unabhängige Mannschaften antreten. Somit ist ein Aushelfen untereinander nicht gestattet.
2. HLC Rot-Weiß München A muss als eigenständige Mannschaft spielen und darf keine Unterstützung von HLC Rot-Weiß München C der Landesliga Bayern erhalten.
3. HLC Rot-Weiß München B darf nur Unterstützung von HLC Rot-Weiß München C der Landesliga Bayern erhalten, um somit eine Förderung der neueren Spielerinnen sicherzustellen.
4. HLC Rot-Weiß München C der Landesliga Bayern darf nur Unterstützung von HLC Rot-Weiß München B erhalten, um somit eine Förderung der neueren Spielerinnen sicherzustellen.
5. Nur eine der beiden Mannschaften, gemeldet in der 1. BLS, darf sich für die Play-Offs qualifizieren.

Der Verbleib in der 1. BLS für die Saison 2025/26 muss durch einen neuen Antrag bei der Ligasitzung 2025 vor dem Start der Saison stattgegeben werden.

Im Falle eines Verbleibs von HLC Rot-Weiß München B in der Landesliga Bayern für die Saison 2024/25 muss diese Sonderregelung erneut durch einen Antrag bei der Ligasitzung 2024 vor der Saison stattgegeben werden.

II. Leitfaden Spieltage der Südlichen für die Saison 2023/2024

Stand August 2023

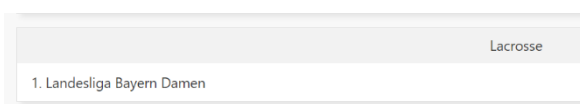
- A. **Spieltageeinladung:** Muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Spiel an die **Gastmannschaften**, die **Schiedsrichter** und die **Ligaleitung** versendet werden.
- B. Bestätigung der Einladung durch die teilnehmenden Teams erfolgt bis spätestens eine Woche vor Spieltag.
- C. **Absage eines Spieltages:** Generell ist eine Spieltagsverlegung nur **aus driftigen Gründen** möglich. In diesem Fall sollte der Spieltag bitte so früh wie möglich abgesagt werden. Hierbei sind alle teilnehmenden Teams, Schiedsrichter, die Ligaleitung und die Schiedsrichterobfrauen zu informieren. (Vgl. Ligaordnung BLS Punkt 4.6.4)
- D. **Refgesuch:** Sollte ein Team keine eigenen Schiedsrichter stellen können muss ein Refgesuch sobald wie möglich rausgeschickt werden und die leitende Schiedsrichterinnen Susanne Denzin (s.denzin@dlaxv.de) und Melanie Hannawald (m.hannawald@dlaxv.de) in cc informiert werden.
- E. **Spielunterlagen:** Der Meldebogen muss über Leaguemaster angelegt und gedruckt werden. Eine englische Schritt-für-Schritt Anleitung dazu findet ihr auf der DlxV-Seite unter folgendem Link: <https://dlaxv.de/downloads/manual-leaguemaster-spielmanagement/>
Die Heimmannschaft muss sich darum kümmern, dass zum Spiel ein Hauptspielberichtsbogen, sowie Ersatzspielberichtsbögen vorhanden sind. Der Spielberichtsbogen wird ebenfalls in Leaguemaster erstellt. Gehe dafür auf Spielverwaltung → Liga auswählen → Spiel auswählen → Spielberichtsbogen erstellen und drucken.
- F. **Spiel eintragen:** Die Heimmannschaft trägt die Spiele bis spätestens sieben Tage nach dem Spiel über Leaguemaster ein. Eine englische Schritt-für-Schritt Anleitung dazu findet ihr auf der DlxV-Seite unter folgendem Link: <https://dlaxv.de/downloads/manual-leaguemaster-spielmanagement/>
!! Neu: Seit letzter Saison können die Spiele auch live von der Bench aus eingetragen werden. !!

Diese Vorgaben sind von allen Teams verpflichtend einzuhalten. Sollte es wiederholt zu Verstößen kommen, sind Verwarnungen und Strafen möglich.

Bei Rückfragen bitte jederzeit bei der entsprechenden Ligaleitung melden.

zu E.

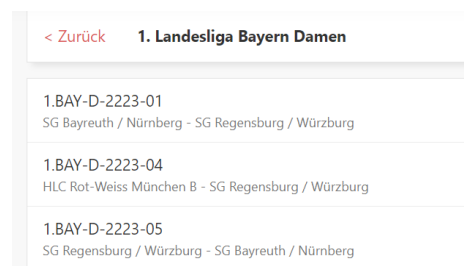
1.) Liga auswählen



Lacrosse

1. Landesliga Bayern Damen

2.) Spiel anklicken

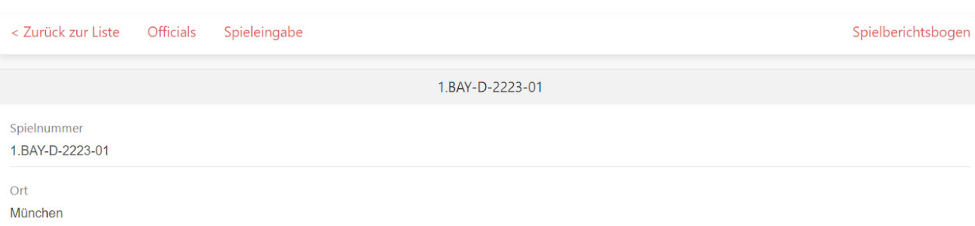


< Zurück 1. Landesliga Bayern Damen

1.BAY-D-2223-01
SG Bayreuth / Nürnberg - SG Regensburg / Würzburg
1.BAY-D-2223-04
HLC Rot-Weiss München B - SG Regensburg / Würzburg
1.BAY-D-2223-05
SG Regensburg / Würzburg - SG Bayreuth / Nürnberg

3.) Unter dem Punkt Officials die Refs eintragen

4.) Oben rechts → Spielberichtsbogen erstellen und drucken



< Zurück zur Liste Officials Spieleingabe Spielberichtsbogen

1.BAY-D-2223-01

Spielnummer
1.BAY-D-2223-01

Ort
München